Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 20

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-248470

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Gemeinde Wengen bei Lauterbrunnen täglich 39 Rp.
„ „ Ortbach bei Trubschachen täglich 45 Rp.
„ „ Renzligen, Amts Laufen täglich 28 Rp.,
u. s. w., u. s. w.,

so ist dieß leider Gottes die volle nackte Wahrheit und kein Jota mehr oder weniger, als was das „Amtsblatt" auch sagt, nur nicht in Tagesberechnung; und fällt also der Vorwurf der „Unredlichkeit" auf den der ihn gegeben zurück, weil er, der „Oberl. Anzeiger", hier die Wahrheit, wenn nicht zu fälschen, so doch im Interesse seiner bekannten Tendenzen zu verdecken und das Publikum irre zu führen sucht. Wir unserseits wollen nicht verdecken, wir wollen an's Licht mit der Sache.

Luzern. Früher wurden hier die Lehrer vom Erziehungsrathe nur auf 4 Jahre angestellt; nach Ablauf dieser Zeit unterlagen alle einer neuen Prüfung und Anstellung, während die Lehrer jetzt, sobald sie dem Gesetze Genüge gethan, definitiv angestellt werden und von ihrem Amte nur durch Versetzung oder dann durch begründete Abberufung entfernt werden können.

Ferner enthält das Gesetz die bestimmte Vorschrift für den Erziehungsrath zur Aeuffnung von Schulfonds zu sorgen; zu diesem Zweck sind auch mehrere Einnahmsquellen angewiesen, die früher in die Staatskasse geflossen, namentlich die Zinsen von Fr. 300,000 a. W., herrührend vom Vermögen des aufgehobenen Klosters St. Urban. Früher ist nur so zufällig eine Mahnung an die Gemeinden für diesen Zweck vorhanden gewesen; der Staat hat hiefür nichts gethan, daher es denn gekommen, daß 1848 nur 17 Gemeinden mit Fr. 29,503 Schulfond existirten, während 1853 schon 57 Gemeinden einen Schulfond von Fr. 46,323 besaßen, also in fünf Jahren trotz größerer Auslage für das Schulwesen eine Vermehrung der Schulfonds von Fr. 17,019 eingetreten ist.

Gleich erfreuliche Fortschritte zeigen sich auch bei der Vollziehung des neuen Schulgesetzes. Bei Vergleichung der 40ger Periode mit dem Jahr 1853 ergibt sich folgendes Tableau für die Primarschulen:

	Anzahl d. Schulen		der Schüler.	
	1848	1853	1848	1853
Jahresschulen	26	32	11,939	12,703
Winterschulen	191	202		
Sommerschulen	119	185	6,116	8,010
	336	419	18,155	20,713

also eine Vermehrung von 83 Schulen und 2558 Schülern.

An den Fortbildungsschulen haben 1848 1427 Knaben und 138 Mädchen Theil genommen, 1853 cirka 1600 Knaben, und für Mädchen sind als ganz neues Institut eine Menge Arbeitsschulen eingerichtet worden.

Im Jahre 1848 sind alle angestellten Lehrer einer Prüfung unterworfen worden und da hat man von 194 Lehrern folgendes Resultat erhalten: Nur 4—5 erhielten die Note sehr gut; 69 die Note gut; 74 die Note mittelmäßig; 6 waren ungenügend. Die größte

Unkenntniß zeigten aber alle in der Religionslehre, in der deutschen Sprache und den Realien.

Im Jahr 1853 hingegen hat sich das Resultat folgendermaßen gestellt: Von 234 Lehrern waren 100 sehr gut, 110 gut, nur 23 mittelmäßig und 1 ungenügend.

Die fürstlich Fuldaische Schulgesetzgebung aus den Jahren 1773, 1775 und 1781.

(Fortsetzung und Schluß von Nr. 4.)

„Kein Lehrer soll ohne dringende Ursachen in seinem Geburtsort, oder wo er nahe Anverwandte hat, angestellt werden.

„Die Lehrer werden von allen erniedrigenden Dienstleistungen („Heize u Wüsche"?) freigesprochen; dagegen ist ihnen auch jede Beschäftigung, die mit der Würde des Amtes unverträglich ist, untersagt.

„Lehrer, welche das nöthige Ansehen in der Gemeinde verloren haben, werden versetzt.

„Als Minimum der Besoldung sind bestimmt: freie Wohnung; Baar 150 Gulden; (in den Städten 200 bis 250 Gld.) wozu Land, Holz ꝛc. gleich einem Ortsburger.

„Die Pfarrer sollen die Schule des Kirchorts wöchentlich zweimal und die Filialschulen monatlich einmal besuchen, und die Schüler im Fache des Religionsunterrichtes prüfen.

Die Art und Weise die Schulzucht zu handhaben, wird eben so weise als ausreichend dargestellt, so daß die Umsicht, die sich dabei kund gibt, kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Eben so praktisch sind die Vorschriften über das Betragen der Schulkinder sowol in als außer der Schule.

Der verantwortliche Redakter und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.

Zur Notiz!

Wir haben bei der Tit. Postkreisdirektion Klage geführt wegen unregelmäßiger Ablieferung des Schulblattes an Adresse durch die Poststellen, und sind beauftragt, künftig jeden einzelnen Klagfall der Art sofort einzuberichten. —

Da die Post schwer Geld kostet und zudem pünktlich voraus bezahlt sein will, da es ferner der Postangestellten Pflicht ist, Zeitungen wie Briefe zur festgesetzten Zeit gehörig abzuliefern — die daherigen vielen Nachläßigkeiten uns aber bereits bedeutende Schädnisse gebracht: so ersuchen wir die verehrl. Abonnenten des Schulblattes, den Postangestellten Obiges mitzutheilen, und uns von künftig vorkommenden Unregelmäßigkeiten in der Ablieferung des Blattes zu Handen der Tit. Kreispostdirektion sofort Kenntniß zu geben.

Für die Expedition des Schulblattes.
J. J. Vogt.